



Ihr Partner in Bildungsfragen
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Gemeinsam Schule entwickeln

Fachtagung: Sachsen-Anhalt schafft Integration!

AG 2 Schulische Bildung

Input: Anja Brehme und Dr. Stephanie Teumer
Magdeburg, 24. Januar 2017

Gliederung

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
2. Kurzvorstellung der Koordinierenden Beratungsstelle Migration
3. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte
4. Kontakt

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

- RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 25 8313 „Aufnahme und Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen d.L.S-A“
- RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 22-8313 1 „Aufnahme und Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen d.L.S-A“
- Den entsprechenden Unterricht organisiert die Schule **eigenverantwortlich**.
- In den **allgemeinbildenden Schulen** ist die **Bildung von Sprachfördergruppen oder der integrative Unterricht möglich**.
- An den **berufsbildenden Schulen** können **gesonderte Klassen** eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die über keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden in das **Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung** aufgenommen.

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

In den **ersten zwei Jahren** des Schulbesuchs trifft die **Klassenkonferenz** die Entscheidung zu folgenden Sachverhalten:

- In begründeten Fällen kann aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse eine **Benotung ausgesetzt** werden. Erzielte **Lernfortschritte** sind in diesen Fällen im Zeugnis zu **vermerken**.
- Soweit benotet wird, können nicht ausreichende Leistungen im **Fach Deutsch bei der Versetzungsentscheidung** unberücksichtigt bleiben.

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Lernfortschritte und Leistungsrückmeldung:

Die Bewertung schulischer Leistungen ins Blickfeld rückend muss insgesamt berücksichtigt werden, dass diese **drei grundlegenden Funktionen** folgt. Dazu gehören:

1. Entwicklungsfunktion
2. Steuerungsfunktion
3. Evaluationsfunktion

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

Zu Leistungsprüfungsbedingungen:

Die Regelungen gemäß Buchstaben a und b gelten nicht für die Abschlussjahrgänge 9 und 10. Im Einzelfall können hier jedoch für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund **noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen Sprache einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben** und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen nachweisen können, die äußeren Bedingungen **für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen** unter anderem wie folgt verändert werden:

- a) zusätzliche Bearbeitungszeit,
- b) Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z.B. Wörterbücher),
- c) Bereitstellung von Verständnishilfen.

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

Zu Leistungsprüfungsbedingungen:

- Eine **Senkung der Leistungsanforderungen** sowie die **Bereitstellung von Dolmetscherleistungen sind nicht zulässig.** In Einzelfällen kann die Möglichkeit eröffnet werden, einzelne erforderliche Leistungsnachweise **zu einem späteren Zeitpunkt, bis maximal zwei Jahre nach Abschluss,** zu erbringen.

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

Zu Sonderpädagogischem Förderbedarf:

- Geringe Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen **nicht als Begründung für** die Einleitung eines Verfahrens gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit **sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf** herangezogen werden.

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen






- Auf dem **Zeugnis** wird die Teilnahme am Sprachförderunterricht vermerkt und der **erreichte Leistungsstand in Bezug auf die Sprachförderung auf der Anlage zum Zeugnis** gemäß dem RdErl. zur Zeugnisliste eingeschätzt.

Hinweis zur Zeugnisanlage:

- RdErl. des MB vom 30.11.2016 – 21 -83203
- veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt vom 20.12.2016

1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zu den Erlassen

Elterninformation zum Lernstand Deutsch als Zielsprache														
Name der Schülerin / des Schülers*: _____										Bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf der Rückseite beachten!				
Name der Schule: _____														
Die Schülerin / Der Schüler* wurde am _____ in unserer Schule aufgenommen und hat bereits folgende Lernerfolge in der deutschen Sprache erzielt:														
 Sprechen			 Hörverstehen			 Lesen			 Schreiben			 Schrift		
★★★★	<input type="checkbox"/>	verwendet umfangreichen Wortschatz, spricht fließend und fehlerfrei	★★★★	<input type="checkbox"/>	versteht sofort Sinn- und Sachzusammenhänge	★★★★	<input type="checkbox"/>	kann fließend sinnerfassend und fehlerfrei lesen	★★★★	<input type="checkbox"/>	kann sich inhaltlich zusammenhängend schriftlich ausdrücken, schreibt fließend und fehlerfrei	★★★★	<input type="checkbox"/>	beherrscht eine lesbare flüssige Handschrift
★★★	<input type="checkbox"/>	bemüht sich, den vorhandenen Wortschatz anzuwenden, spricht verständlich, aber nicht fehlerfrei	★★★	<input type="checkbox"/>	versteht Sinn- und Sachzusammenhänge nach Wiederholung	★★★	<input type="checkbox"/>	liest noch fehlerhaft, kann aber den Textzusammenhang verstehen	★★★	<input type="checkbox"/>	kann sich inhaltlich zusammenhängend schriftlich äußern, schreibt jedoch fehlerhaft	★★★	<input type="checkbox"/>	kann einzelne Wörter lesbar und zum Teil flüssig schreiben
★★	<input type="checkbox"/>	äußert sich noch stockend, kann sich aber verständlich machen	★★	<input type="checkbox"/>	versteht ausgewählte Sinn- und Sachzusammenhänge nur eingeschränkt	★★	<input type="checkbox"/>	liest fehlerhaft und kann den Textzusammenhang nur teilweise verstehen	★★	<input type="checkbox"/>	kann bekannte Wörter, Wortgruppen und kurze Texte fehlerfrei abschreiben	★★	<input type="checkbox"/>	kann einzelne Buchstaben und Buchstabenverbindungen lesbar schreiben
★	<input type="checkbox"/>	nutzt noch die eigene Muttersprache	★	<input type="checkbox"/>	versucht Sinn- und Sachzusammenhänge herzustellen	★	<input type="checkbox"/>	versteht einfache vorgelesene Texte	★	<input type="checkbox"/>	erste Wörter gelingen	★	<input type="checkbox"/>	Vorübungen gelingen

2. Kurzvorstellung der Koordinierenden Beratungsstelle

Koordinierende Beratungsstelle Migration des Landesschulamtes S-A

Spezialisierte
schulpsychologische Referentin

Spezialisierte
Schulfachliche Referentin

Zusammenführende Arbeitsschwerpunkte:

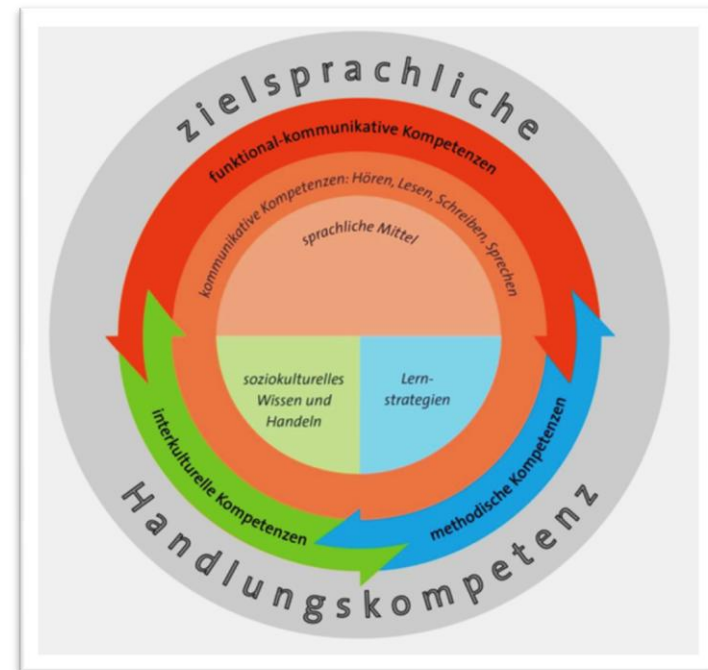
- **Schulspezifische Beratung:** Einzelfall- und Systemberatung
- **Kommunikation und Koordination:** schulbezogener Materialien, Hilfen und Strukturen für die Beschulung der neuen Schülerinnen und Schüler
- **Konzeptioneller und interdisziplinärer Fachaustausch:** bspw. Sprachförderung, Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts, Umgang mit heterogenen Klassenverbänden
- **Übergeordnete Vernetzungs- und Beratungsangebote:** Kollegiale Fallberatungen zum Schwerpunkt Migration, Themenvorträge und Workshopgestaltung auf Anfrage bzw. Vermittlung von Referenten

3. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Begleitung der Neuausrichtung der Sprachförderung und Unterrichtsgestaltung
- Aufklärungs- und Projektarbeit zur schulischen Integration
- Besondere Hilfebedarfe: Traumatisierungen, Analphabetismus
- Verhaltens- und Lernauffälligkeiten (u.a. Kulturelle Besonderheiten, Sozialisierungserfahrungen)
- Prüfungs- und Abschlussmöglichkeiten

3. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: LPE

- Unterstützung des Implementierungsprozesses der **Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“** (Erprobungsphase)
- Formulierung einer Grund- und Aufbaustufe im Spracherwerb
(Download auf dem Bildungsserver > Fächer/Lernfelder > DaZ)



3. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Verständigungshilfen

1. neue Handreichung des Bildungsministeriums in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch:

"Hinweise zum Schulalltag an allgemeinbildenden Schulen"

<http://mb.sachsen-anhalt.de/service/migration/handreichungen-zum-schulalltag-in-sachsen-anhalt/>

2. mehrsprachig vorgefasste **Elternbriefe** und **Hinweise zur Schulpflicht** auf den Internetseiten des **Landesschulamtes** auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch. Broschüre zur Schulpflicht.

<http://www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/migration/materialien-fuer-schule-und-unterricht/>

3. **SISA-Sprachmittlerhotline: 0345 / 213 893 99**

Anfrage zur Dokumentenübersetzung an Frau Annik Trauzettel
annik.trauzettel@lamsa.de



4. Kontakt

Wir möchten Sie freundlich darum bitten, uns Ihre Anfragen per E-Mail zuzusenden. Nach dem Eingang Ihrer E-Mail werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam abzustimmen.

Schulfachlicher Bereich:

- **Dr. Stephanie Teumer**
stephanie.teumer@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Schulpsychologischer Bereich:

- **Anja Brehme (Nord S-A)**
anja.brehme@lscha.mb.sachsen-anhalt.de
- **Magdalena Beyer (Süd S-A)** – z.Zt. nicht verfügbar
magdalena.beyer@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank!